15ter Jahrgang. 3tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.



Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: **K. Bitterling**. Schnellpressen-Druck und Verlag von **A. Ludwig**.)

№ 84. **Dienstag, den 19. September** **1848.**

Politische Rundschau

von W. Bilke.

Frankfurt, a. M. den **10.** September. Der Reichsverweser hat einen Erlaß ergehen lassen, nach welchem er die Verhältnisse der Reichsgewalt gegen die Bevollmächtigten der Landes-Regierungen feststellen will. Das ist wohl sehr nöthig, und wir wünschten zu diesem Zwecke, daß das Verfassungsgesetz doch vor dem Jahre **1850** fertig werden möchte, wie jene Abgeordneten, welche auf die Beschleunigung desselben einen Antrag gestellt haben. — Der belgische Gesandte hat sich dem Reichsverweser vorgestellt; es ist ihm besser gelungen als dem deutschen Gesandten bei Cavaignac. — Das Ministerium hat das Wichtigste aus den Acten über die schleswig-holsteinsche Frage mitgetheilt. Wenn in derselben, namentlich beim Waffenstillstandsabschlusse, so viel Verstand vorgewaltet hätte, als wie Papier verschrieben worden ist, da müssen wir in ihm eins der kunstreichsten politischen Werke der Neuzeit sehen. Ja wenn das Wort "wenn" nicht wäre!

Berlin, den **12.** September. Ein Aufruf des Demokratenvereins sichert den Soldaten Verkürzung der Dienstzeit, höhern Sold, Unabhängigkeit außer den Dienststunden, Aufhebung der Militärgerichte, unbeschränktes Avancement, Wahl der Offiziere bis zum Hauptmann und Beschränkung und Milderung der Disciplinarstrafen zu. Ich glaube, das Mittel wird ziehen. Wie aber den alten pensionirten Schnurbärten, welche Zeit zum Nachdenken darüber haben, die Stacheln in die Höhe gehen werden, das möcht' ich gern sehen! — Man macht in Berlin noch immer über den neuen Ministern wie zu Frankfurt. Möchte der liebe Gott nur gute Witterung dazu geben! — Jetzt crawallern die Soldaten schon unter sich; so z. B. die Gardehusaren mit den Ulanen, welche sie „Feldratten", und die Gardisten mit den Männern des **24.** Regiments, „Nummernritter" geheißen: Man sollte gar nicht glauben, wie der Witz schon bei den Soldaten einreißt. — In Folge des Gesetzes, daß Christen Juden werden können, sind schon **10** Familien übergetreten. — Unsere Forstmänner werden auch umgeschaffen werden. Sie sollen nicht mehr bloße Waldpolizisten und steife Soldatenmänner sein, sondern „ächte Waldzüchter", damit die deuschen Wälder wieder schattig werden. Bisher gab's schon viel Sonne darin, besonders in einzelnen Privatforsten. In Truppentheilen aus den verschiedensten Gegenden, wird jetzt gerade das Gegentheil von dem Schulzeschen Amendement exerciert; wozu der Kriegsminister v. Schreckenstein persönlich die Anleitung gibt, wie beim **9.** Regiment zu Charlottenburg.

Im Leobschützer Kreise ist ein **Bauernaufstand** ausgebrochen, der binnen Kurzem zu einer Zahl von mehrern Tausenden herangewachsen war. Ein Bauernsohn aus Piltsch ist Anführer. Der Aufstand erstreckt sich bereits über die Gemeinden Kranowitz, Kuchelna, Bojanow, Woirowitz, Lecakaw und Janowitz. Die gegen sie gezogenen Ulanen sind zurückgedrängt worden. Die Ursache des Aufstands kennt man noch nicht. Sind sie etwa von Czechenthum angesteckt worden? Es sind dieselben, für welche in letzterer Zeit so viel Feuersozietätsgeld gezahlt werden mußte. — In Posen crawallern die Soldaten ebenfalls; desgleichen die Preußen in Mainz; so daß sie sich von den Oestreichern müssen festnehmen lassen. Euer Ruhm ist nicht fein!

Oldenburg, **7.** September. Die Oldenburger Regierung wollte im Verfassungsgesetz die Ansprüche des Herzoglich sonderburgschen und des Königlich schwedischen Hauses geltend machen, was aber gegen eine Stimme abgelehnt worden ist. Auch sprach man dabei aus, daß das Staatsgrundgesetz an keine agnatische Zustimmung gebunden sein könne.

Schleswig-Holstein, **11.** September. Der General Wrangel trat in die provisorische Regierung und theilte mit, daß er bestimmte Hoffnung habe, die dänische Regierung werde darein willigen, daß die Truppen nicht getrennt werden dürfen und daß die von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze und Verfügungen in Kraft bleiben uud bloß einzelne Erlasse von der neuen Regierung aufgehoben werden dürfen. Also doch einige? vielleicht die wichtigsten? Nun ja, man darf den Völkern den Ziegel nicht zu lang lassen, sie gehen sonst durch!

Wien, den **12.** September. Der Minister Schwarzer geht ab und ein glühender Metternichianer tritt an seine Stelle. Was wird nun der Witz der Arbeiter erfinden? Erzherzog Ludwig, der heftigste Gegner der Ungarn, ist in Wien; dagegen der Erzherzog Stephan will in seinem Vaterlande sterben. Wie doch die Ansichten aus einander gehen!

Jellacic hat durch einen kaiserlichen Erlaß eine öffentliche Ehrenerklärung erhalten; derselbe ist in Ungarn eingefallen; sechs slavische Komitate hängen ihm an. Die Ungarn dagegen haben **ihren Landtag für permanent und in so fern souverän erklärt**, daß er die vom Könige nicht bestätigen neuen Gesetze für vollkommen gültig und bindend verkündet und die großartigsten Maßnahmen zur Vertheidigung und Rettung des Vaterlandes trifft. Ein allgemeiner Landsturm ist angeordnet. — In Prag fand eine Soldatenversammlung statt, in welcher ein Unteroffizier eine Rede hielt, zu deren Freisinnigkeit das preußische Militär sich gewiß in **10** Jahren noch nicht bekennt.

Der König von Neapel will sich Si-

zilien wieder erobern; eine Armee ist zu Schiffe hingegangen.

Die russische Politik spricht von einer Wiederherstellung Polens mit einem Nationalheer und unter Statthalterschaft Leuchtenbergs. Darüber soll eine Verständigung mit Cavaignac stattgefunden haben, um sich an der „zerfahrenen" Politik Deutschland's zu rächen. In den Donau-Fürstenthümern steigert sich die Verwickelung.

Frankfurt a. M., den 12. September. Es ist Dahlmann nicht gelungen ein Ministerium zu bilden; daher ist der Abgeordnete von Hermann aus München damit beauftragt worden; bis heute ist noch keins zu Stande gekommen.

In der 75. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung ist über den §. 14 der Grundrechte abgestimmt worden. Derselbe hat durch Stimmenmehrheit folgende Fassung erhalten:

Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen.

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche.

Die 76. Sitzung stimmte über die §§. 15 16 ab. Sie lauten:

§. 15. **Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige und an kein bestimmtes religiöses Bekenntniß gebunden sein.**

§. 16. **Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civil-Acts abhängig. Die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civil-Acts stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.**

Der preußisch-dänische Waffenstillstand ist in den Ausschüssen mit 12 gegen 10 Stimmen verworfen worden. Die Majorität fordert das Reichsministerium zur Fortsetzung des Krieges auf, wenn Dänemark nicht gesonnen wäre die Friedensunterhandlungen mit der „Centralgewalt" anzuknüpfen. Die Minorität beanstandet den Waffenstillstand nicht, will aber, daß die Friedensunterhandlungen unverzüglich mit der Centralgewalt eröffnet werden. Eine Vermittelung in der Art wäre wünschenswerth, da Preußen, das bisher seine großen Opfer unweigerlich gebracht hat, wohl zu berücksichtigen ist.

Berlin, den 13. September. In **Potsdam ist ein großer Militäraufstand.** Die Füsiliere des 2. Garde-Regiments entwarfen eine Dankadresse an den Abgeordneten Stein für den Beschluß über die reaktionären Offiziere. Sie zählte schon an 700 Unterschriften, als sie ein Offizier wegnahm. Einflußreiche Personen schossen Geld zusammen, um denjenigen Soldaten, welche am 18. und 19. März am tapfersten gegen das Volk gekämpft hatten, ein Geschenk damit zu machen. Die Soldaten nannten dasselbe „Blutgeld" und gaben es mit Abscheu wieder zurück. Die andern machten den Beschenkten Vorwürfe wegen der Annahme, und die Zufriedenheit steigerte sich wegen der Wegnahme der Adresse. Als hierauf eine Abtheilung zur Strafe bivouakiren sollte und ihr mit dreitägigem Exerzieren gedroht wurde, so stellten die Soldaten die Gewehre zusammen, indem sie sprachen: „die alte Wirthschaft muß aufhören, wir lassen uns nicht mehr maltraitiren wie Hunde." Hierauf erfolgten Verhaftungen unter ihnen und die Soldaten verlangten deren Freilassung, befreundeten sich mit dem Volke und bauten Barrikaden. Die Bürgerwehr und die andern Truppentheile wollten nicht angreifen, erst die Garde du Korps ritten und hieben drein; der Kampf dauerte in die Nacht, und Alles ist in größter Aufregung.

Wie man in Posen die Gefangenen behandelt hat. Dies erzählt ein Danziger Bürger Namens Ed. Pehmler. Er sagte, daß er, weil er sich bei dem die Kranken besuchenden Arzte über das **schlechte und ungesunde Essen beschwert hatte,** in die Grollmannskasematte geworfen wurde, wo er, ohne Sonnen- und Mondlicht, 48 Fuß tief unter der Erde bei Kröten und Würmern vom 8. bis 12. Juni auf nassem Lagerstroh zugebracht hatte. 24 Stunden lang bekam er kein Brot, und nach 48 Stunden erlaubte man ihm erst hinauszugehen, nnd seine Nothdurft zu befriedigen. Beim Herausgehen sagte ihm der Lieutenant v. Vietinghoff, daß, sobald er noch einmal über das Essen oder eine andere Sache sich beklagen würde, er 25 Stockhiebe erhalten würde, daß ihm das Blut spritzen sollte, mit der Trostbemerkung: **denn noch herrschen die Rothkragen in Preußen, und der Teufel soll uns die Herrschaft nicht entreißen.** — Da hat er recht, Herr Vietinghoff: der Teufel nicht, wohl aber die gesunde Menschenvernunft! — Außer diesem „Ehrenmanne von der rechten Art" nennt Pehmler noch den Obrist Graf Lüttichau und den Premier-Lieutenant v. Dittfurth. O, Stein! Du mußt ja ein Stein sein, an dem der Schreckenstein in tausend Splitter zerspringt.

Köln, vom 11. September. Hier haben Soldaten des 27. Regiments mit scharfen Waffen ohne allen Grund die Bürger angegriffen, während wieder Soldaten des 16. Regiments die Bürger zu schützen herbei eilten. Herr Schreckenstein, ist das nicht wieder erschrecklich? Die Bürgerwehr sah sich genöthigt, die Kaserne vor der Wuth des Volkes zu schützen, und auf Antrag des Gemeinderathes werden die Truppen des 27. Regiments versetzt. Das preußische Dampfschiff „der Adler" ist mit andern aus der dänischen Gefangenschaf in Stettin angekommen. — Die Landesversammlung von Schleswig-Holstein hat den deutschen Bundestruppen bei ihrer Entlassung einen sehr ehrenhaften Dank erstattet.

Berlin, den 14. September. Die Civilgesetzgebung schreitet rasch vor, bereits sind die Entwürfe einer neuen Hypotheken-Ordnung und einer Civil-Prozeß-Odnung fertig, welche letztere kurz und scharf gefaßt ist. Sie hat nur 900 Paragraphen, während die alte deren 5160 zählte, der zahllosen Ergänzungsgesetze und Rescripte nicht gedenkend. — Einem Gerüchte zufolge will sich der König nach Spandau begeben, während ein anderes wieder behauptet: er werde jedenfalls den Steinschen Antrag aufrecht halten. — Es sollen 5 Gardejäger wegen Verbreitung demokratischer Plakate ebenfalls nach Spandau zur Festungsstrafe abgeführt worden sein. Daselbst hats auch schon crawallert, weil das Militär Miene machte, die Gefangenen zu befreien. Sagt mir doch! Spandau erhält ja ordentlich eine Berühmtheit in der neuen Geschichte!

In Berlin verbrüdert sich das Militär mit der Bürgerwehr. Wo sie sich begegnen, werden sie mit Morgengruß und Hurrahruf empfangen. Das Berliner Militär hat dem Füsilier-Battallion des 2. Garde-Regiments ein Hoch gebracht. — In Frankfurt hat das Militär sich geweigert gegen die Bürger einzuschreiten. — Vietinghoff! wie sieht's denn um deine „Herrschaft der Rothkragen" in Preußen aus? Ich dächte: nicht mehr so recht geheuer. Ich behaupte, die Bürgerwehr von Nauen und Xstadt ist derzeit weit zahmer als das preußische Militär, gegen welches sie die Volksrechte schützen soll! Vielleicht, daß wir ihr binnen Kurzem auch einen Morgengruß zurufen dürfen! Ich pränumerire derweile.

Wie Michel den Sonntagsstaat anthut, und mit der Opposition Sturm läuft! Ein Gerücht sagt: der Großherzog von Mecklenburg-Strehlitz sei nach Zierke geflüchtet und die Frau Kronprinzessin von Dänemark habe sich durch einen Sprung aus dem Fenster gerettet. Da muß es wohl in jenem lieben, guten, deutschen Lande auch nicht mehr zum Aushalten gewesen sein? — Toller gehts zu Chemnitz im Königreiche Sachsen zu. Dort ist ein Arbeiter-Aufstand ausgebrochen, welcher gegen die Kommunalgarde gesiegt hat. Königliche Truppen kämpfen, jetzt mit den Aufständischen, ein Rittmeister und 20 Soldaten sind geblieben und der Königl. Kommissar, Regierungsrath Tod ist durch einen Steinwurf auf der Brust schwer verwundet. Artillerie ist hinberufen worden; der Kampf dauert fort. Der Kampf entspann sich wegen Forderung der Freilassung zweier bei einer Bäckerunruhe vor einem Jahre Verhafteten, welche die Regierung verweigerte. Unsere oberschlesischen Unruhen sind wegen zu strenger Einforderung von grundherrlichen Lasten eines Wirthschaftsbeamten der

Herrschaft Hultschin, und wegen unklugen heftigen Einschreiten des Kreislandraths geschehen.

Wien, den 14. September. Hier wollte man einen Gewaltstreich gegen die Demokratie ausüben; doch „die Trauben waren sauer,“ und das Militär zog wieder ab.“ Jellacic hat Manifeste an Volk und Heer erlassen und ist in Ungarn eingebrochen, er hat die Sau passirt. General Radetzky ist den Schweitzern wegen Aufnahme italienischer Flüchtlinge ein wenig grob gekommen; diese haben ihn aber bald Mores gelehrt. So ein Schweitzer läßt sich nicht so leicht einschüchtern, wie ein Deutscher; er duckt sich nicht, wenn eine Großmacht drohen will.

Aus Hirschberg beklagt man sich, daß die Lehrer so wenig die Interessen des Volkes wahrnehmen und nur einzelne rühmliche Ausnahmen zu finden sind. Ich dächte, bei uns hätte man nicht nöthig sich zu beklagen. Oder doch auch? —

Kirche und Staat.

III. Schule und Ehe.

Sobald die Kirche sich vom Staate trennt, um als freie Macht des sittlich-religiösen Geistes sich fortan in sich selbst zu entfalten und aus sich heraus zu entwickeln, gleich der freien Wissenschaft; sobald der Staat in seiner wahren Gestalt, als bürgerlicher Verein und Schauplatz des praktischen Lebens auftritt; kurz, sobald die Kräfte des Innern nicht mehr willkürlich zur Gestaltung des Aeußeren verwendet, sondern jedem sein volles, freies Gebiet werden soll, und Innres und Aeußeres künftig nur im Menschen selbst ihren Centralpunkt finden sollen: muß von Kirche und Staat auch dasjenige abgeschieden werden, was in Folge des alten Systems ihrer Verbindung zwischen beiden lag, wie ein Gemeingut, und nun auch diesem sein gehöriger Platz angewiesen werden. Als solches betrachten wir die Schule und das Ehebündniß.

Der, früher untergeordneten Kirche ist die Schule, namentlich das Volksschulwesen, in Aufsicht überwiesen worden. Als noch der beherrschenden Staatsgewalt daran gelegen war, den Menschen seine Heimath in einem Jenseits suchen zu sehen, mußte sie eine Erziehungsweise wünschen, die diese Gesinnung hervorbrachte und nährte, und dazu benützte sie den Einfluß der Kirche. Die Erziehung der Volksschule sollte eine innere, kirchliche sein; der Mensch sollte für sein späteres religiöses Leben hier vorbereitet werden. Doch konnte der Staat den Eindrang weltlicher Unterrichtsgegenstände in die Volksschule nicht hindern, ja er musste sie befördern, denn das Bedürfniß, das praktische, forderte ihre Einführung; doch konnte der Staat die psychologische Lehrweise nicht abwenden, selbst die dieser gemäße Behandlung der Religionsstoffe, ja er musste sie thatsächlich anerkennen durch besondere Ausbildung der Schulmänner, denn die Pädagogik brach sich Bahn als hochwichtige Wissenschaft: und so musste er dem Geistlichen auch das Weltliche in der Schule überweisen, und ihn im Schullehrer-Seminar zum praktischen Pädagogen stempeln lassen, damit er auch ferner Aufseher bleibe. Das war und musste so sein, dem alten System nach. Das neue System, das der Freiheit, ringt daher auch dahin, Schule und Kirche zu trennen; die Schule soll in sich selbst ihren Kreis finden, wie die Kirche ihr eigen Gebiet. Die Schule, in welcher nicht nur das Religiöse, sondern auch das Wissenschaftliche und das Praktische herrschen, in der nicht nur der innere Mensch erzogen wird, muss als Last von den Schultern der künftigen freien Kirche genommen werden, die fernerhin sich selbst genügen will und soll.

Auch muss die Schule schon eine andre Stellung gewinnen, weil der Staat ein andrer geworden ist. Wie der freie Staat den vollen, freien, praktischen Menschen nicht mehr fürchtet, sondern verlangt, muss nun die Schule einen solchen erziehen, mithin erziehen für die Gegenwart, für die Kreise und Bahnen dieses Lebens. Der religiöse Mensch genügt nicht mehr, selbst wenn er ein Mäßchen von Schulkenntnissen unter dem Arme hat. Seufzen wir nicht schon heut, dass dem Volke politische Bildung so sehr mangelt? Behauptet man nicht, dass der Proletarier schon erzogen werde? Wir wollen nicht Politik lehren in der Volksschule oder die Grundsätze des Socialismus in der Armenschule; aber es muss dem heranwachsenden Menschen der Schauplatz seines künftigen Wirkens auf alle und jede Weise bekannt gemacht, und es müssen alle in ihm ruhenden Kräfte gehörig und tüchtig entwickelt werden, kurz: Anschauung der Welt und des Lebens, und volle, systematische Erziehung des ganzen Menschen, das ist es, was die Volksschule künftig wird geben müssen, soll sie kräftige freie Staatsbürger einem freien Staate erziehen. Vor der Gewalt des Absolutismus musste der Mensch sich in das Gebiet der Kirche flüchten, sich in Demuth üben und für sie erzogen werden; im Staate der Freiheit und Gleichheit tritt der Mensch in seiner vollen Berechtigung auf, natürlich, dass er zu solchem Erscheinen nur durch eine allseitige und zur Selbstständigkeit führende Bildung vorbereitet und tüchtig gemacht werden kann. Darum muss auch das Volksschulwesen künftig ein freies sein. Es wird sich zunächst an den Staat anlehnen, da es für das praktische Leben, das Leben im Staate erzieht; es wird auch das Religiöse in ihm seine Befriedigung finden, da der Mensch im Staate auch ein religiöser ist und sein muss: aber es wird nicht Eines befördern auf Kosten des Andern, sondern den wahren Menschen, den Menschen der Erde künftig fest im Auge haben.

Die Welt der Kinder, diese Zukunft des Staates, geht hervor aus der Familie, die mit der Schließung des Ehebündnisses ihren Anfang nimmt. Wenden wir uns nun zu diesem, so zeigt uns noch die Gegenwart, wie der Staat das Ehebündniß gleichgültig seiner dienenden Kirche überlassen, und sich nur die Händel im Eheleben, und die Trennung der Ehe vorbehalten hat. Die Ehe aber ist ein Vertrag, und gewiß einer der wichtigsten und folgereichsten, die der Mensch im Leben abschließt. Beide Theile gewinnen eine andre Stellung zu einander, zur Gesellschaft, zum Staate, und eine eigenthümliche zu ihrer Nachfolge. Beide Theile haben Rechte und Pflichten, deren Wahrung und Ausübung im Gebiete des praktischen Lebens, und somit im Gebiete des Staates liegt. Beide Theile haben Rechte und Pflichten in Beziehung auf ihre Kinder, und in sofern die Kinder als Unmündige, sich hierbei nicht selbst vertreten können, und eines Dritten bedürfen, muss auch der Staat hierwegen einen lebendigen Antheil nehmen an Eheleben und Ehebündniß. Um somehr, da sich nun die Kirche trennt vom Staate, muß der Staat nun auch die Schließung des Ehebündnisses an sich nehmen. Der Ehevertrag wird in seiner Wirklichkeit erscheinen, vor einer besonders dazu beauftragten Behörde gehörig und förmlich niedergesetzt und abgeschlossen werden. Die bürgerliche Ehe tritt dann in die Stelle der kirchlichen. Jedenfalls wird dadurch die Schließung der Ehe ein ernsteres Gesicht gewinnen. Jeder Theil wird dadurch von vornherein auf seine Rechte und Pflichten rechtsförmlich hingewiesen, und indem dieselben nicht allein der moralischen Seite des Menschen anheimgestellt bleiben, wird die wahre sittliche Natur der Ehe im Leben sich hoffentlich besser bewähren.

Doch kann hierbei nicht umgangen werden, dass, wie der Ehevertrag einer der wichtigsten und folgereichsten Verträge, auch einer der heiligsten ist. Im Herzen wird der Bund der Ehe zunächst geschlossen in der Tiefe der gegenseitigen Gesinnung liegt sein Anfang, seine Dauer, sein Ende. Wenn die Kirche dieses Herz, diese Gesinnung des Menschen der Liebe zu öffnen und zu erhalten hat mit aller Macht des Erhabenen und Göttlichen, wird unverkennbar hervortreten, dass die Kirche auch ferner nicht ganz unbetheiligt bleiben kann bei Schließung der Ehe, wenn diese auch nicht mehr ihr ganz allein überlassen bleibt. Die bürgerliche Natur der Ehe, die des Vertrages, wird ihre Erfüllung vor der Staatsbehörde finden, die moralische Natur der Ehe aber, ihr innerer Kern und inneres Leben, wird in der Kirche ihren Platz finden müssen. Als nothwendig und unabweislich erscheint daher, dass nach Schließung des bürgerlichen Ehevertrags die Verbundenen in den Schooß der Kirche treten, und hier durch das Erhabene religiöser Anordnungen, durch den Mund des gottgeweihten Priesters auf das Erhabene, Heilige ihres geschlossenen Bundes aufmerksam gemacht werden, und so der Bund, den sie äußerlich und weltlich geschlossen, dem Heiligthum ihres Inneren übergeben und in dasselbe eingesetzt wird. Ein nur weltliches Abschließen würde eine unerhörte Profanirung dieses heiligen Aktes sein, und die Folgen davon dürften auf dem praktischen Gebiete des Staates im späteren Leben der Eheleute bestimmt als sehr schlimme hervortreten. Allein wir wollen auch hierinn hoffen, dass die Weisheit derer, die wir zur neuen Gesetzgebung bevollmächtigt und abgesandt, das Rechte treffen, d. h. der Kirche und dem Staate, Jedem das Seine zuwenden und gewähren werden! —

K. Bitterling.

Kirchliche Anzeigen,

die in der Sonnabend-Nro. keinen Platz mehr fanden.

Oels (Evangelische Kirche).

Geburten.

Den 26. August die Dreschgärtnersfrau Pikke, geb. Kusche, einen Sohn, Karl Wilhelm August.

Den 2. September die Einwohners- und Schneidersfrau Maschel, geb. Mitau, in Leuchten, eine Tochter, Anna Auguste Christiane.

Den 2. September die Ziegelmeistersfrau Kallinke, geb. Walter, in Spalitz, einen Sohn, Johann Karl Gottlieb.

Todesfälle.

Den 9. September des Schmiedemeisters Klemd in Spalitz jüngste Tochter, Ida Hermine Johanne, an Stickfluß, alt 22 Wochen.

Den 10. September des Einwohners Schaffer in Netsche zweiter Sohn, Friedrich Wilhelm, an Zahnkrampf, alt 3 Jahre 6 Monate.

Den 11. September des Steueraufsehers Herrn Kobelt jüngste Tochter, Clara, am Schlage, alt 2 Jahre 4 Monate.

Den 14. September Frau Bürgermeister Boodstein, geb. Wilke, aus Schildberg, an Lungenvereiterung, alt 33 Jahre.

Bernstadt.

Geburten.

Den 16. August die Schuhmachersfrau Helena Brendel, geb. Schlesinger, in Langenhof, eine Tochter, Auguste Karoline Helena.

Den 29. August die Schneidersfrau Elisabeth Heller, geb. Heller, einen Sohn, Friedrich Wilhelm.

Todesfälle.

Den 1. September der Bürger und Tuchmachermeister Herr Friedrich Klopsch, an Altersschwäche, alt 69 Jahre 7 Tage.

Den 4. September der Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Herrn Friedrich Wilhelm Stortz, an Krämpfen, alt 5 Wochen 2 Tage.

Den 4. September der Bürger und Kaufmann Herr Gottlieb Kleinert, an Brustkrankheit, alt 61 Jahre 1 Monat 5 Tage.

Aus Bogschütz.

Geburten.

Den 21. August die Freigärtners- und Oelschlägersfrau Wahler, geb. Maretzke, eine Tochter, Anna Rosina.

Den 31. August die Freihäuslersfrau Sachtschale, geb. Krause, einen Sohn, Heinrich August.

Heirathen.

Den 6. August der Inwohner Leib, mit Johanna Dorothea Schieweck.

Den 27. August der Tagearbeiter Decke, mit Johanna Dorothea Heilmann.

Todesfälle.

Den 3. August des Inwohners Fischer einziger Sohn, Ernst Wilhelm, an Auszehrung, alt 2 Jahre 10 Monate.

Den 5. August des Tagearbeiters Gottfried Leib ältester Sohn, Karl Gottlieb, an Ruhr, alt 7 Jahre 5 Monate.

Den 6. August des Tagelöhners Gottlieb Knothe in Zucklau jüngster Sohn, Johann Gottlieb, am Zahnen, alt 1 Jahr 4 Monate.

Den 12. August des verstorbenen Bauerauszügers August zweiter Sohn, Johann Heinrich Ernst, an Ruhr, alt 18 Jahre 5 Monate.

Den 14. August des Freigärtners und Oelschlägers Wahler jüngste Tochter, Johanna Dorothea, an Krämpfen, alt 1 Jahr 9 Monate.

Den 15. August des herrschaftlichen Försters Erdmann Rath jüngster Sohn, Adolph Alexander, am Zahnen, alt 1 Jahr 8 Monate.

Den 16. August der Inwohner Karl Reitzig, an Ruhr, alt 49 Jahre.

Den 19. August des Freihäuslers Koch in Zucklau. einziger Sohn, Karl Friedrich August, am Zahnen, alt 1 Jahr 1 Monat.

Den 22. August des Freigärtners Karl Opahle in Poln.-Elguth einziger Sohn, Johann Ernst, starb in Zucklau, an Ruhr, alt 1 Jahr 1 Mon.

Aus Döberle.

Geburten.

Den 1. August die Dreschgärtnersfrau Anna Rosina Bräuer, geb. Lübeck, in Karlsburg, eine Tochter, Johanna Karoline.

Den 7. August die Pachtschmiedsfrau Anna Rosina Alter, geb. Karsunke, aus Jenkwitz, eine Tochter, Auguste Pauline.

Den 12. August die Inwohnersfrau Elisabeth Dobersch, geb. Sperlich, aus Gutwohne, einen Sohn, Wilhelm August.

Den 18. August die Dreschgärtnersfrau Johanna Dorothea Bräuer, geb. Stolper, eine Tochter, Anna Rosina Auguste.

Den 19. August die Dreschgärtnersfrau Elisabeth Seibt, geb. Labitzke, aus Karlsburg, eine Tochter, Johanna Dorothea.

Den 30. August die Webers- und Freistellbesitzersfrau Elisabeth Wiesner, geb. Männchen, aus Gutwohne, einen Sohn, Karl Friedrich.

Todesfälle.

Den 10. August des Inwohners Gottfried Knobloch in Gutwohne, jüngste Tochter, Johanna Dorothea, an Krämpfen, alt 10 Monate.

Den 13. August der unverehel. Magd Johanna Johnitz aus Gutwohne, einziger Sohn, Karl Ernst, an Krämpfen, alt 1 Monat 20 T.

Den 17. August des Lohngärtners Karl Gottlieb Bierbaum zu Gutwohne, einzige Tochter, Christiane, an der Ruhr, alt 1 Jahr.

Den 17. August der Freibauergutsbes. Karl Friedrich Wilhelm Heering zu Gutwohne, an der Brechruhr, alt 28 Jahre 6 Monate 23 T.

Den 20. August des Freihäuslers Wilhelm Schumacher zu Gutwohne, einzige Tochter, Johanna Auguste, am Keuchhusten, alt 2 Jahre 4 Monate 3 Tage.

Den 23. August der Inwohner Johann Heinrich Scholz, an einer Brustkrankheit, alt 69 Jahre 7 Monate 13 Tage.

Guter Rath!

Am 13. d. M. veranstaltete der ehemalige Lieutenant des hiesigen Wohllöblichen Jäger-Korps, Herr Kaufmann und jetziger Wehrmann Scholtz, das Ausschießen einer Büchse, 64 Lagen, à $7\frac{1}{2}$ Sgr., sollten abgesetzt werden. Bei dem stattgefundenen Schießen sind jedoch blos 32 Lagen geschossen worden. Herr Kaufmann und Wehrmann Scholtz erklärte, daß unter diesen Umständen das Ausschießen nicht weiter stattfinden könne, und es wurde den Schießenden das Geld bei p. Lage mit $1\frac{1}{2}$ Sgr. Abzug wiedergegeben, obgleich es Sache des ꝛc. Scholtz war, die Unkosten zu decken. Derjenige, welcher die mehrsten Zirkel hatte, erklärte hierauf, daß er bereit sei, die noch zu schießenden 32 Lagen und außerdem noch den 2ten und 3ten Gewinn zu bezahlen. Herr Kaufmann und Wehrmann Scholtz ging dies jedoch — ohne einen Grund dafür anzugeben — nicht ein, ohnerachtet er hierzu moralisch und rechtlich verpflichtet sein dürfte.

Ich erlaube mir daher dem Herrn Kaufmann und Wehrmann Scholtz einen **guten Rath** zu geben, und zwar den, daß er sich nicht mehr mit einem dergleichen Ausschießen befasse, wenn er sich nicht l......... machen will. — Gluck, gluck!

Es hat sich am 5. d. M. ein weiß-, roth- und braungefleckter Hühnerhund zu mir in den Wolfkretscham, durch die Lohnkutschen, gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Futterkosten abholen.

Wolfkretscham, den 17. September 1848.

Ernst Wolff, Gastwirth.

Eine meublirte Stube am Markte, eine Stiege hoch, ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermiethen; das Nähere beim Kaufmann Lück.

In dem Hause Nro. 156., am Ringe, ist der Verkaufs-Laden nebst Wohnung und allem Zubehör zu vermiethen, wie zum Januar 1849 zu beziehen; nähere Auskunft ertheilt M. Rauer, zu finden bei dem Strumpffabrikanten Herrn A. Krause. Oels, den 13. September 1848.